



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna
Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften in Kirchahorn | 189/2021 |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | 191/2021 |
| 4 | Bauantrag; Anbau einer Aussenliegereihe mit Güllegrube, Technikraum, Trockensteher und Hühnerstall auf der Fl.Nr. 4 der Gemarkung Reizendorf | 200/2021 |
| 5 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf der Fl.Nr. 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth | 188/2021 |
| 6 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf der Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth | 193/2021 |
| 7 | Rathausneubau; Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit des energieeffizienten Bauens nach KfW-Standard | 201/2021 |
| 8 | Windkraftanlagen im Altenhimmel; Beratung über das weitere Vorgehen | 204/2021 |
| 9 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften in Kirchahorn
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021 hat der Gemeinderat den ersten Bürgermeister beauftragt, neben dem bereits vorliegenden Angebot der Firma Bayernwerk über eine Machbarkeitsstudie zwei weitere Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste zu beauftragen.

Beauftragt wurde schließlich die Firma Energievision Franken, die gerade im kommunalen Bereich sehr viele Referenzen im Bereich Energienutzung und bei Klimaschutzprojekten vorweisen kann, bevorzugt im Nordbayerischen Raum.

Im Folgenden wird Herr Hoffmann, Projektmanager und Energieberater bei der Energievision Franken, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen .

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Bekanntgaben
--------------	---------------------

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Am 09.12.2021 findet ein Treffen mit der Energieagentur Oberfranken zum Thema Photovoltaikfreiflächenanlagen statt. Es wird besprochen, ob und auf welche Weise die Energieagentur die Gemeinde Ahorntal bei der Ausarbeitung eines Konzeptes und der Festlegung von Flächen unterstützen könnte.
- Die Bürgerversammlungen in Volsbach, Oberailsfeld und Kirchahorn wurden aufgrund der aktuellen Infektionslage abgesagt. Es wird zum Jahresende wie im Vorjahr eine Informationsbroschüre geben, im Frühjahr sollen die Bürgerversammlungen dann nachgeholt werden.
- Das Testcenter Ahorntal öffnet ab nächsten Montag, 22.11.2021, wieder seine Tore. Montags und Samstags von 10 bis 12 Uhr, Dienstags bis Freitags von 16 bis 18 Uhr.
- Wegen der Löschweiher im Ahorntal fand eine Begehung mit dem hierauf spezialisierten Ingenieur Herrn Raps statt.
- Bezüglich des Brückenbaus in Freiahorn fand ein Treffen beim Staatlichen Bauamt in Bayreuth statt. Demnächst möchte das Staatliche Bauamt sich mit einigen Anliegern noch einmal vor Ort zur Klärung einiger Anliegen treffen. Der Brückenbau ist für 2023 angedacht.
- Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung kann berichtet werden, dass das Planungsbüro Kellner aus Bad Staffelstein mit der straßenmäßigen Erschließung des Baugebietes „Bildungszentrum im Ahorntal“ beauftragt wurde.
- Die Feuerwehrrhäuser sind aufgrund des Infektionsgeschehens bis auf Weiteres für private Veranstaltungen geschlossen. Feuerwehrrveranstaltungen dürfen weiterhin unter Beachtung der geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

- An den gemeindeeigenen Spielplätzen im Ahorntal werden zukünftig probetalber Abfall-eimer angebracht. Sollten Abfälle bei vollen Mülleimern einfach neben den Abfalleimern geschmissen werden, werden die Mülleimer wieder abgebaut.
- Aus der gestrigen Sitzung des Bauausschusses:
 - Ortssprecherin Frau Debuday hat mit Schreiben vom 09.11.2021 beantragt, den Gehweg in Volsbach bis zum Radweg zu verlängern und einen Übergang hin zum Radweg zu schaffen. Der Bauausschuss war gestern vor Ort und hat sich ein Bild gemacht. Wie weiter vorgegangen werden soll, kann erst dann beschlos-sen werden, wenn die in Aussicht gestellte Rückmeldung des Staatlichen Bau-amtes, das Eigentümer der Straße und des Randstreifens ist, erfolgt ist.
 - In Poppendorf wurde über die Beauftragung einer Straßenbeleuchtung in Rich-tung Hausnummer 35 beraten. Der Bauausschuss empfiehlt, den Bau der Leuch-te zu beauftragen.
 - In Vordergereuth an der Kreuzung wurde über die Notwendigkeit der Anschaf-fung eines Verkehrsspiegels für die Autofahrer, die auf die GV-Straße Reizendorf – Hintergereuth einbiegen wollen, diskutiert. Hier wird die Gemeinde ein Angebot über einen Verkehrsspiegel einholen.
 - Für den Grüngutcontainer an der Kläranlage wurde empfohlen, eine Treppe zu beauftragen und vom Bauhof ein Gelände anbringen zu lassen.
 - Weiterhin wurde zusammen mit dem Bauherrn das Gelände des im Rahmen der heutigen Sitzung zu beschließendem Bauvorhaben in Hundshof besichtigt.

Weiter gibt der erste Bürgermeister bekannt:

- Die europaweite Ausschreibung für Glasfaser gem. BayGibitR wurde in den letz-ten Tagen gestartet. Infos unter:
www.ahorntal.de/rathaus/wirtschaft/breitbandversorgung/
- Folgende Zuwendungsbescheide sind eingegangen:
 - Glasfaseranschluss für das neue Rathaus: 44.898,29 Euro
 - Glasfaseranschluss für die Grundschule: 49.595,50 Euro
 - Beschaffung der EDV Infrastruktur für die Grundschule 41.696,00 Euro
- **Zum Haushalt 2021:**
 - Grundsteuer B, Haushaltsansatz 144.000 Euro - Mehreinnahmen 16.346,68 Euro
 - Gewerbesteuer, Haushaltsansatz 230.000 Euro – Mehreinnahmen 32.665,39 Eu-ro
 - Positive Entwicklung auch bei der Beteiligung an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2021 Betrag: 325.251 Euro.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und ge-nehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 4	Bauantrag; Anbau einer Aussenliegereihe mit Güllegrube, Technikraum, Trockensteher und Hühnerstall auf der Fl.Nr. 4 der Gemarkung Reizendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil und richtet sich demnach nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die ausreichende Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Es dient auch einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Prüfung, inwieweit öffentliche Belange, wie etwa der Immissionsschutz dem Bauvorhaben entgegenstehen, obliegt dem Landratsamt Bayreuth als zuständiger Behörde.

Der Bauausschuss hat das Gelände, auf dem das Bauvorhaben realisiert werden soll, im Rahmen seiner Sitzung am 17.11.2021 zusammen mit dem Bauherrn besichtigt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 5	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf der Fl.Nr. 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal nicht im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Hintergereuth und kann daher nicht nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Es kommt daher lediglich eine Beurteilung nach § 35 BauGB in Frage.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Damit richtet sich das Bauvorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden hier nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist durch die Lage des Grundstücks an der Gemeindeverbindungsstraße gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Wortprotokoll:

Das Gremium diskutiert, nachdem Herr Neuner die entsprechende Frage in den Raum gestellt hat, ob mit den Bauwerbern ggf. eine Sondervereinbarung zur wasser- und kanalmäßigen Erschließung getroffen werden muss. Hier soll der Wortlaut der Satzung geprüft werden. Man kommt überein, das Einvernehmen zu erteilen, sich jedoch vorzubehalten, wegen der Erschließung ggf. Sondervereinbarungen mit den Bauwerbern zu schließen. Diese sollen hierüber entsprechend informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 6	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf der Fl.Nr. 1057 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal nicht im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Hintergereuth und kann daher nicht nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Es kommt daher lediglich eine Beurteilung nach § 35 BauGB in Frage.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB liegt nicht vor. Damit richtet sich das Bauvorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB.

Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden hier nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist durch die Lage des Grundstücks an der Gemeindeverbindungsstraße gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Wortprotokoll:

Das Gremium diskutiert auch hier, ob mit den Bauwerbern ggf. eine Sondervereinbarung zur wasser- und kanalmäßigen Erschließung getroffen werden muss, schließlich befindet sich das Bauvorhaben genau gegenüber der Bauvoranfrage für das Flurstück 1061. Auch hier soll der Wortlaut der Satzung geprüft werden. Man kommt überein, das Einvernehmen zu erteilen, sich jedoch vorzubehalten, wegen der Erschließung ggf. Sondervereinbarungen mit den Bauwerbern zu schließen. Diese sollen hierüber entsprechend informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 7	Rathausneubau; Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit des energieeffizienten Bauens nach KfW-Standard
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde vereinbart, dass in der folgenden Sitzung über die Möglichkeit des energieeffizienten Bauens nach KfW-Standards beraten werden soll.

Nach Rücksprache mit der KfB kommt das KfW-Förderprogramm 464 Energieeffizientes Bauen in Frage. Es unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der CO²-Emissionen durch Investitionszuschüsse aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft. Förderfähig sind ausschließlich Wohn- und Nichtwohngebäude, die nach Fertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen. Grundlagen für die Förderung sind die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude vom 20.05.2021 einschließlich der in den Technischen Mindestanforderungen zu dieser Richtlinie enthaltenen Vorgaben. Antragsteller können kommunale Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe, Gemeindeverbände oder Zweckverbände sein.

Gefördert werden die Standards Effizienzgebäude 55, 55 Erneuerbare Energien (EE) oder 55 Nachhaltigkeit (NH), Effizienzgebäude 40, 40 EE oder 40 NH. Eine „Effizienzgebäude EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Eine „Effizienzgebäude NH“-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzgebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ bestätigt. Eine Kombination von EE-Klasse und NH-Klasse ist nicht möglich.

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der mit Nachweis des erreichten Effizienzgebäude/Effizienzhaus-Standards ausgezahlt wird. Bei Neubau und Sanierung beträgt die Förderung für investive Maßnahmen bis zu 2.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, die Höchstgrenze förderfähiger Kosten liegt bei maximal 30 Mio. €. Für die energetische Fachplanung und Baubegleitung beträgt die Förderung 10 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, förderfähig sind maximal 40.000 €. Die Höchstgrenze des Zuschusses liegt hier bei 20.000 €. Für die Nachhaltigkeitszertifizierung beträgt die Förderung 10 € pro Quadratmeter bei einer Höchstgrenze förderfähiger Kosten von 40.000 € und einer Höchstgrenze für den Zuschuss von 20.000 €.

Ab dem 01.02.2022 wird jedoch die Bundesförderung (u.a. für das Programm 464) für das Effizienzgebäude 55, 55 EE und 55 NH nicht mehr angeboten, es müsste daher der KfW Standard 40 erreicht werden.

Weiterhin möchte der erste Bürgermeister über die am Donnerstag, den 11.11.2021 durchgeführte Kick-Off-Veranstaltung mit den Planungsbüros, dem Architekten, der KfB und Vertretern der Gemeinde Ahorntal informieren.

Wortprotokoll:

Das Gremium berät zur Frage, ob nach KfW-Standard gebaut werden soll. Herr Büttner berichtet hierzu, dass der KfW-55-Standard sehr leicht und ohne große bauliche Veränderungen erreicht werden kann, was auch der Grund ist, weshalb er zum 31.01.2021 eingestellt wird. Ob der KfW-Standard 40 erreicht werden kann, muss lt. Bürgermeister geprüft werden, auch hier meint Herr Büttner, dass die finanziellen Aufwendungen, um den Standard zu erreichen, weit aus geringer wären, als der Vorteil, der aus einer Förderung zu ziehen wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Rathaus der Gemeinde Ahorntal nach dem Standard des Effizienzgebäudes 55 oder besser errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 8 Windkraftanlagen im Altenhimmel; Beratung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Zwischen Montag, den 08.11.2021 und Mittwoch, den 10.11.2021 fanden in den Gemeinde Ahorntal, Glashütten und Hummeltal Informationsveranstaltungen zum Thema Windkraft im Altenhimmel statt.

Der erste Bürgermeister berichtet von den jeweiligen Informationsveranstaltungen.

Es wird um Beratung gebeten, wie weiter verfahren werden soll.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen nimmt der erste Bürgermeister Stellung zum Leserbrief im Nordbayerischen Kurier und teilt mit, dass es für ihn durchaus relevant sei, wenn 100.000 Vögel durch Windräder umkämen. Er hat dies lediglich in Relation zu der Tatsache, dass an Fensterscheiben in Deutschland jedes Jahr 18 Millionen Vögel umkämen gesetzt.

Weiterhin teilt er noch einmal seine Einschätzung mit, dass die Veranstaltung mitnichten eine Werbeveranstaltung gewesen sei, es wurden lediglich die Fakten klar auf den Tisch gelegt. Der erste Bürgermeister macht sogleich einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Der Windkümmerer Franz Tremel wird nun bei den zuständigen Ministerien abklären, ob Windräder am Altenhimmel überhaupt möglich wären. Im Dezember soll Herr Tremel dann in die Sitzung des Gemeinderates eingeladen werden und von den Ergebnissen dieser Beratungen berichten.

Frau Kaiser bezieht im Anschluss Stellung zu der Informationsveranstaltung in Kirchahorn. Sie stellt fest, dass durchaus Widerstand da war. Sie findet auch, dass es falsch war, ein Zeitlimit zu setzen und damit die Diskussion zu beenden, vor allem vor dem Hintergrund, dass einer der beiden anwesenden Bürgermeister der benachbarten Kommunen sehr viel Zeit für seinen Redebeitrag verwendet hat. Das Auftreten des Bürgermeisters Meyer wird von Frau Kaiser auch als nicht gut bewertet, sie ist der Meinung, dass er hierdurch viel negative Stimmung hervorgehoben hat, er hätte sich vielmehr, wie eigentlich vorgesehen, auf die finanziellen Aspekte be-

schränken sollen. Man hätte auch den im Internet verfügbaren Windatlas zeigen können, für viele Bürger würde es einen Unterschied machen, ob man 3 oder 4 oder vielleicht 10 Windräder bauen würde. Zudem kritisiert Frau Kaiser, dass auf der Homepage erst am 08.11.2021 auf die Veranstaltung hingewiesen wurde. Frau Kaiser findet, wie auch Herr Rühr, den Vorschlag des ersten Bürgermeisters im Bezug auf das weitere Vorgehen gut.

Herr Peter Thiem pflichtet Frau Kaiser in Bezug auf die Homepage, die aktuell zu halten sei, und den Windatlas, der hätte gezeigt werden können, bei. Auch er hält die Zeitbeschränkung für falsch, auch weil von den 1,5 Stunden bereits 45 Minuten durch Vorträge der Bürgermeister verstrichen sind.

Herr Richter wirft ein, dass durchaus bereits Standorte bekannt seien, worauf der erste Bürgermeister entgegnet, dass das nicht stimmt, es gäbe lediglich eine Gebietsabgrenzung. Herr Richter antwortet, dass es sich dann eben um einen Plan mit Kreuzen handeln würde, die teilweise nur 700 m von Körzendorf entfernt seien. Würde man einen Abstand von zumindest 1000 Meter einhalten, wäre man schon über die höchsten Stellen des Altenhimmels hinüber. Herr Richter würde hierzu gerne einige Bilder, die er auf einem Stick dabei hat, zeigen.

Der erste Bürgermeister versagt das und bittet Herrn Richter, so etwas ordentlich zu beantragen und dann einen Sachvortrag zu halten.

Herr Richter wirft noch einmal ein, dass seiner Meinung nach die Bürger nicht ordentlich über mögliche Standorte informiert wurden.

Frau Kaiser teilt hierzu mit, dass es sich um eine Anfangsinformationsveranstaltung handeln sollte. Abstände und Standorte stünden noch nicht fest.

Herr Büttner und Herr Martin Thiem weisen darauf hin, dass für sie ein Abstand von 1.000 Meter Voraussetzung sei, dies wäre bisher auch Gesprächsgrundlage gewesen.

Für Herrn Peter Thiem sollte man sich nicht exakt auf mindestens 1.000 Meter festlegen, auch bei 900 Metern hätte er keine Bauchschmerzen.

Die Herren Schoberth und Haas sind auch dafür, die Planungen wie vom ersten Bürgermeister vorgeschlagen, fortzuführen.

Herr Sebastian Knauer findet, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handeln würde. Er selbst spricht sich für die Windräder aus, auch die finanziellen Aspekte sollten hier eine Rolle spielen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth berichtet, dass er mit dem Anlieger der Gemeindefläche, wo in Vordergereuth der Verkehrsspiegel angebracht werden soll, gesprochen hat. Dieser hat nichts dagegen und würde ggf. sogar Privatgrund zur Verfügung stellen, falls dies notwendig werden würde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in